

zum ULV-Ausschuss am 10.02.2021, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 29.01.2021

Az.

Zuständig: Lisa Ruetgers, ☎

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 10.02.2021, Ö

Vorstellung des Internetauftritts zum Ratsbegehren "Fünf Windräder im Ebersberger Forst"

Sitzungsvorlage 2021/0267

I. Sachverhalt:

Im Rahmen der Informationskampagne zum anstehenden Bürgerentscheid, stellt die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH Anfang Februar eine Website online. Hier werden der Öffentlichkeit alle dem Landratsamt vorliegenden Informationen zur Verfügung gestellt:

- welche Events wann stattfinden
- Infos zum Ebersberger Forst, zur Windenergie und zum Projekt.
- Auch die vorliegenden Gutachten sollen hier den Bürgern zugänglich gemacht werden. Hierbei handelt es sich um folgende Gutachten:

28.07.2017, PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

Gutachten zur "Prüfung der Voraussetzungen für eine Aufhebung oder Änderung der LSG-Verordnung zum Zweck der Errichtung von Windkraftanlagen"

Die Green City Energy AG beabsichtigt im Ebersberger Forst im Bereich des Heilig-Kreuz-Geräums 5 Windkraftanlagen zu errichten. Der Bereich, in dem die Anlagen erstellt werden sollen, befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Eine Befreiung oder Erlaubnis von den Vorgaben der Landschaftsschutzgebietsverordnung ist aufgrund des Schutzzwecks des Landschaftsschutzgebiets nach Rechtsauffassung der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Ebersberg (in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern) nicht möglich. Die Errichtung der Windkraftanlagen wäre deshalb nur möglich, wenn die Landschaftsschutzgebietsverordnung durch den Kreistag in Teilbereichen geändert würde. Hierfür ist eine Abwägungsentscheidung unter Berücksichtigung aller relevanten Belange notwendig. Das Landratsamt Ebersberg hat das Planungsbüro PAN deshalb beauftragt, die für eine sachgerechte Abwägung zu erstellenden Unterlagen und Erhebungen sowie eine grobe Kostenschätzung zusammenzustellen.

19.08.2017, untere Naturschutzbehörde

Die untere Naturschutzbehörde hat eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von PAN und zweier darauf basierender Besprechungen vom 31.07.2017 und 11.08.2017 zur Vorlage bei Herrn Landrat Niedergesäß erstellt. Diese wurden noch nicht veröffentlicht.

05.10.2017, Herr Rechtsanwalt Dr. Bernd Wust

Herr Rechtsanwalt Dr. Bernd Wust hatte sich mit der Argumentation des Gutachterbüros PAN auseinandergesetzt und eine Zweitmeinung erstellt. Diese Stellungnahme ist durch die Initiative des Klimaschutzmanagements entstanden.

22.01.2018, Burkhardt/ Englmeyer

Auch das Büro Burkhardt / Englmeyer hat sich mit der Argumentation PAN auseinandergesetzt, um zu prüfen inwieweit der Untersuchungsraum eingegrenzt werden kann. Die Beauftragung erfolgte durch das Landratsamt nach Angebotseinholung mehrerer Büros. Die Öffentlichkeit wurde in der ULV Sitzung am 03.05.18 hergestellt

20.11.2019, GFN-Umweltplanung, Gharadjedaghi & Mitarbeiter

Das Gutachten GFN wurde im ULV am 20.11.2019 und am 23.01.2020 vorgestellt. Hier wurde die Öffentlichkeit bereits hergestellt.

Dem ULV wurden die Gutachten im Rahmen von Präsentationen vorgestellt.

Die Gutachten, um welche es sich handelt, können Sie unter dem Link

<https://cloud.lra-ebe.de/s/MbH3S7KpLAbHfRY/authenticate/showShare>

oder auch in den Räumen des Landratsamts (nach vorheriger Terminvereinbarung) einsehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine Auswirkung auf den Haushalt durch die Veröffentlichung der bereits bestehenden Gutachten.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Folgende Gutachten und Stellungnahmen werden auf der Internetseite der Informationskampagne veröffentlicht:

1. **PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH**
Gutachten zur "Prüfung der Voraussetzungen für eine Aufhebung oder Änderung der LSG-Verordnung zum Zweck der Errichtung von Windkraftanlagen"
2. **Untere Naturschutzbehörde**
Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von PAN und zweier darauf basierender Besprechungen vom 31.07.2017 und 11.08.2017 zur Vorlage bei Herrn Landrat Niedergesäß
3. **Herr Rechtsanwalt Dr. Bernd Wust**
Zweitmeinung zum Gutachten PAN
4. **Burkhardt/ Englmeyer**
Prüfung des Gutachtens PAN im Hinblick auf Eingrenzung des Untersuchungsraums
5. **GFN-Umweltplanung, Gharadjedaghi & Mitarbeiter**
Modifizierung des Landschaftsschutzgebiets

gez.

Lisa Ruetgers